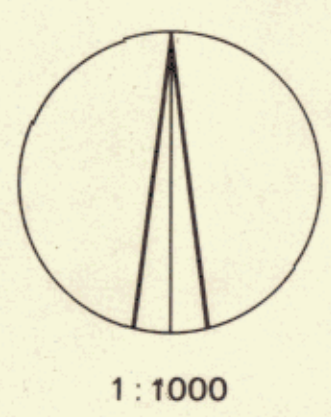


BEBAUUNGSPLAN LOKSTEDT 15

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS	
BAUGRENZE	
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE-BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
REINE WOHNGEBIETE	
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	z. B. II
ZWINGEND	z. B. ①
GRUNDFLÄCHENZAHL	GRZ 0,3
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	z. B. GFZ 0,75
OFFENE BAUWEISE	o
NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	
GEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN	2W
GESCHLOSSENE BAUWEISE	g
BESONDERE BAUWEISEN	
REIHENHÄUSER	RH
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN AUF NORMALNULL	z. B. +21,2
UNTERIRDISCHE BAHNANLAGEN	
(ERSATZ DER PLANFESTSTELLUNG NACH § 28 ABSATZ 3 PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ)	
OBERKÄNTE TUNNEL IN METERN BEZOGEN AUF NORMALNULL	z. B. oOK+13,48
GRÜNFLÄCHEN	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	
KENNZEICHNUNGEN	
VORHANDENE BAUTEN	



Auszug aus der Verordnung über diesen Bebauungsplan vom 7. März 1972

- § 2
- Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:
- Die nicht überbaubaren Grundstücke sind als Garagen unter Erdgleiche nutzbar, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.
 - Auf dem Flurstück 1103 der Gemarkung Lokstedt ist eine Tankstelle zulässig.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN LOKSTEDT 15

AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)

BEZIRK EIMSBÜTTEL ORTSTEIL 317

**Verordnung
über den Bebauungsplan Lokstedt 15**

Vom 7. März 1972

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Lokstedt 15 für den Geltungsbereich Grandweg — Behrkampsweg — Lokstedter Stein-damm — Veilchenweg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann

niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Die nicht überbaubaren Grundstücksteile sind als Garagen unter Erdgleiche nutzbar, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.
2. Auf dem Flurstück 1103 der Gemarkung Lokstedt ist eine Tankstelle zulässig.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. März 1972.

**Verordnung
über den Bebauungsplan Rönneburg 10**

Vom 7. März 1972

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Rönneburg 10 für den Geltungsbereich Rönneburger Freiheit — über die Flurstücke 339, 536, 624, 337, 336, 501, 500, 525, 334, 333, 303 bis 301 der Gemarkung Rönneburg — Holzhäuser — über das Flurstück 287 der Gemarkung Rönneburg — Pepers Seeg — über das Flur-

stück 280 der Gemarkung Rönneburg — Rotbergfeld — Am Burgberg — über das Flurstück 269 der Gemarkung Rönneburg — Diekdamm — über die Flurstücke 527, 528, 266, 559 und 558 der Gemarkung Rönneburg — Wittheck — über das Flurstück 353 der Gemarkung Rönneburg — Rönneburger Freiheit — über die Flurstücke 352 bis 349 der Gemarkung Rönneburg (Bezirk Harburg, Ortsteil 706) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. März 1972.